

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 137.

Freitag, den 17. Mai.

1833.

Einige Worte über die innere Hausverwaltung des Jakobshospitals.

Das Leipziger allgemeine Krankenhaus gehört gewiß unter die geschätzteren Anstalten dieser Art, und genießt schon wegen der Anstellung hochberühmter Aerzte eines guten Rufes im In- und Auslande. — Mit um so größerer Betrübniß haben wir bei einem längeren Aufenthalte in dem Jakobshospitale einige sehr wesentliche Mängel in der Hausverwaltung, namentlich in Bezug auf

- a) die Ordnung auf den Krankenzimmern und das Krankenwärter-Personale,
- b) die Küchenordnung,
- c) die Gebahrung mit Betten und Wäsche und endlich
- d) die Patientenbäder

bemerkt, welche wir hier öffentlich zur Sprache bringen, keineswegs in der Absicht, die Verdienste irgend eines der mit der Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt beauftragten Männer verkleinern zu wollen, sondern lediglich darum, weil eine gründliche Abhilfe eines großen Theils derselben wenigstens in der ersten Zeit einen kleinen Mehraufwand von Geldmitteln erfordern dürfte, deren Bewilligung von der hiesigen Communalrepräsentantschaft abhängen, und sicher von der Bürgerschaft um so eher gut geheissen werden wird, je ausführlicher sie von den zu hebenden Mängeln selbst unterrichtet ist. Dem Herrn Hof- und Medicinalrath D. Clarus haben wir die Beschwerden, einer an den Zimmerthüren angeschlagenen Aufforderung zuwider, um deswillen nicht vorgetragen, weil es eines Theils nicht in der Macht dieses Mannes steht, ihnen allen abzuhelpen, andern Theils aber die Mehrzahl derselben uns nicht persönlich traf, sondern allgemeinerer Natur ist.

Durch obige Bemerkungen glauben wir uns gegen jeden Vorwurf verwahrt zu haben und wenden uns nun

zu a)

zu den Klagen über die Zimmerordnung und das Krankenwärter-Personale. — Daß in Bezug hierauf die trefflichsten Vorschriften bestehen, davon halten wir uns vollkommen überzeugt; allein wir müssen es vorzugsweise als eine Unordnung rügen, daß das dieselben festhaltende Regulativ keineswegs in allen Zimmern den Patienten zur Einsicht vorliegt, obgleich dieß der nurermähnte Anschlag ausdrücklich besagt. Die Unbekanntschaft mit den Gesetzen des Hauses versetzt die Patienten in eine sehr ungünstige Lage gegenüber den Krankenwärtern, denen in unterer, und den übrigen Angeestellten, denen in oberer Instanz die Sorge für Aufrechterhaltung der Stubenordnung obliegt, indem diese Alles, was ihnen wohlgefällt, von ersteren als vorschriftsmäßig verlangen können, während umgekehrt keiner ihrer Pflichten befohlenen sie unter gleichem Titel zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten im Stande ist. Die Klagen über nachlässige, selbst üble Behandlung von Seiten der Krankenwärter werden in der Anstalt nicht selten gehört, und sicher zum großen Theile durch den gerügten Umstand veranlaßt. — Die Reinlichkeit der Zimmer anlangend, so ist zwar nicht zu läugnen, daß an jedem Morgen gehörig gefegt und aufgeräumt zu werden pflegt, so daß die Aerzte bei der Visite dieselben in einem äußerlich anständigen Zustande vorfinden; dennoch bleibt aber ihren Blicken immer noch Einzelnes verborgen, worüber sie bitteren Tadel äußern müßten. Als Beispiel wollen wir hier nur anführen, daß sich in einem Saale für 15 Patienten nur zwei